

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Finanzen zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SEA – H 1002/00002/001/005)

ADAC

Der ADAC e.V. ist ein nicht-wirtschaftlicher Verein, der seine vorrangige Aufgabe in der Förderung und Aufrechterhaltung der Mobilität seiner Mitglieder sieht. Hilfe, Rat und Schutz nach Panne, Unfall und Krankheit beschreiben den Kern der Tätigkeiten. Ein hohes Engagement zeigt der ADAC für die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrserziehung. Unabhängige Verbraucherschutztests dienen der Aufklärung der Mitglieder und tragen u. a. zu Fortschritten bei der Fahrzeugsicherheit, beim Umwelt- und Klimaschutz bei. Der ADAC ist ein anerkannter Verbraucherverband. Die Beratungsleistung für Mitglieder umfasst juristische, technische sowie touristische Themen. Zusätzlich gilt der Einsatz des ADAC der Förderung des Motorsports und des Tourismus sowie der Erhaltung, Pflege und Nutzung des kraftfahrttechnischen Kulturgutes, der Förderung der Luftrettung sowie der Wahrnehmung und Förderung der Interessen der Sportschifffahrt. Im Rahmen der Interessensvertretung setzt sich der ADAC für die Belange der Verkehrsteilnehmenden sowie für Fortschritte im Verkehrswesen unter Berücksichtigung des Umwelt- und Klimaschutzes ein. Der ADAC ist eingetragen im Lobbyregister des Deutschen Bundestags nach dem Lobbyregistergesetz, Registernummer: R002184. Die Interessensvertretung wird auf der Grundlage des Verhaltenskodex nach dem Lobbyregistergesetz und dem ADAC Verhaltenskodex Interessensvertretung betrieben.

Der ADAC e. V. bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundesministeriums der Finanzen und bittet um Berücksichtigung der folgenden Hinweise:

Grundsätzliche Anmerkungen

Der ADAC begrüßt die von der Bundesregierung geplanten Bestrebungen, über die Einrichtung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität eine mehrjährige gesicherte Finanzierung für Investitionen zu schaffen. Wir als Gesellschaft haben seit Langem zu wenig in die Verkehrswege investiert. In der Folge ist der Investitionsbedarf bei Schiene, Straße und Wasserstraße gewaltig. Die ausdrückliche Benennung der Verkehrsinfrastruktur in § 4 Abs. 1 des Entwurfs als relevanter und förderfähiger Investitionsbereich ist ausdrücklich zu begrüßen. Sie schafft eine gleichberechtigte Stellung des Verkehrssektors im Rahmen der bundespolitischen Investitionsagenda, neben anderen relevanten Bereichen wie der Energie-, Krankenhaus- und Bildungsinfrastruktur, der Digitalisierung, der Forschung und Entwicklung sowie des Zivil- und Bevölkerungsschutzes.

Es muss nun zügig Klarheit darüber geschaffen werden, welche infrastrukturellen Maßnahmen aus dem Sondervermögen gefördert werden und wie die Mittelverteilung konkret ausgestaltet ist. Der ADAC begrüßt daher die Verankerung des Wirtschaftsplans im Gesetz. Dieser sollte eine klare Priorisierung beinhalten sowie der volkswirtschaftlich bedeutenden Rolle der Verkehrsinfrastruktur zum Erhalt unserer Wirtschaftskraft und unseres Wohlstandes Rechnung tragen. Aus Sicht des ADAC sollten die Schwerpunkte im Verkehr vor allem auf der Modernisierung und dem Erhalt der Bestandsinfrastruktur Fernstraßen und Bundesbahnen sowie dem gezielten Ausbau des Schienennetzes zur Kapazitätssteigerung liegen. Auch sektorenübergreifende Investitionen in den Netz- und Energieinfrastrukturausbau sowie die Digitalisierung werden positive Effekte für den Verkehrssektor haben.

Der ADAC geht davon aus, dass die Bundesregierung die Vereinbarkeit mit europäischem Recht gründlich geprüft und sich zwecks bestehender Schuldenregeln und Beihilferecht abgesichert hat, so dass nachträglich keine Finanzierungsrisiken für Investitionsprojekte entstehen können.

Im Einzelnen nimmt der ADAC wie folgt Stellung:

Zu §4 Investitionen des Bundes und zu §7 Wirtschaftsplan:

Aus Sicht des ADAC sind eine zügige Gesamtübersicht über die potenziell zur Verfügung stehenden Investitionsmittel sowie eine klare Verteilung notwendig, um Planungssicherheit zu schaffen. Neben einer hohen Priorität der Verkehrsinfrastruktur bei der Mittelverteilung über alle Investitionsbereiche sollte der Wirtschaftsplan zugleich über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus den zuständigen Ressorts Orientierung für die Mittelbereitstellung in den Folgejahren geben. Für Investitionsprojekte in der Verkehrsinfrastruktur ist dies besonders wichtig, weil sie in der Regel eine mehrjährige Bauphase haben, und eine effiziente Umsetzung somit einer überjährigen kontinuierlichen Finanzierung bedarf. Wie oben bereits erwähnt, sollte der Schwerpunkt bei Bundesfernstraßen vor allem auf der Modernisierung und dem Erhalt der Bestandsinfrastruktur, insbesondere Brücken, liegen, um die bestehende Infrastruktur zu verbessern. Ergänzend können bedeutsame Ausbauprojekte und Lückenschlüsse berücksichtigt werden. Mit Blick auf die Bundesverkehrswege insgesamt kann der gezielte Ausbau des Schienennetzes zur Kapazitätssteigerung und zu wirtschaftlichem Wachstum beitragen.

Es ist positiv zu bewerten, dass die Zusätzlichkeit der Investitionen aus dem Sondervermögen im Gesetz konkretisiert wird (§4 Absatz 3). Demnach ist die Zusätzlichkeit erreicht, wenn die Investitionsquote im regulären Haushalt 10 Prozent übersteigt. Laut Berichterstattung des Bundesministeriums der Finanzen lag die Investitionsquote im regulären Haushalt zuletzt 2019 auf diesem Niveau und in den Folgejahren deutlich darüber. Daran sollte sich auch die Definition im Gesetz orientieren und eine Anpassung der Investitionsquote in Erwägung gezogen werden.

Zu § 10 Erfolgskontrollen

Der ADAC begrüßt, dass eine Erfolgskontrolle von Maßnahmen im Abstand von jeweils vier Jahren anhand der Zielsetzungen der Verbesserung der Infrastruktur und der Förderung des Wirtschaftswachstums vorgesehen ist, um auch Nachsteuerungen über die Gesamtauflaufzeit des Sondervermögens zu ermöglichen. Dazu ist es entscheidend, die Erfolgskontrollen öffentlich zugänglich zu machen.

Kontakt:

ADAC e.V.
Büro Berlin
Unter den Linden 38
10117 Berlin
E-Mail: buero-berlin@adac.de